

Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland.

Voraussetzungen

- Eine vorherige Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden.
- Alle Unterlagen entsprechend der Beratung.

Formulare

- Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag-auf-ausstellung-eines-ehefaehigkeitszeugnisses_-10-18.pdf

Gebühren

Prüfung der Ehefähigkeit zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses für zwei Deutsche 40,00 Euro
sofern ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 25,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- §§ 12, 13, 39 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personanstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO.P8.htm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt.
Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, so ist das Standesamt des letzten gewöhnlichen Aufenthalts zuständig. Hat sich der Eheschließende niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten, so ist das Standesamt I in

Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Reinickendorf - Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

Anschrift

Eichborndamm 215 - 239
13437 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aktuelle Hinweise für alle Kundinnen und Kunden des Standesamtes Reinickendorf

Das Bezirksamt hat Einschränkungen für den Dienstbetrieb beschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutante zu hemmen, das Gesundheitssystem vor massiven Belastungen zu bewahren und die Menschen zu schützen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes Reinickendorf von Berlin befinden sich in einem Notbetrieb und bitten Sie deshalb, auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand zu verzichten. Etwaige Nachfragen werden nicht beantwortet, um damit keine Bearbeitungskapazitäten zu binden.

Bei dringenden Anfragen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse standesamt@reinickendorf.berlin.de unter Angabe Ihrer Telefonnummer und haben Sie bitte Verständnis, dass eine Beantwortung nach Priorität -also unter Umständen erst nach einigen Wochen- erfolgt.

h2. Als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutanten gelten ab 29.03.2021 folgende Einschränkungen:

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Bereits vereinbarte Termine finden statt.

Durch die Virus-Mutante erforderlich gewordenen neuerlichen Einschränkungen und Vorgaben insbesondere zur Kontaktbeschränkung, sind wir zum Schutz der Bevölkerung gehalten, die Teilnehmerzahl bei den standesamtlichen Eheschließungen anzupassen.:

Eheschließungen finden ab 29.03.2021 ausschließlich mit dem Brautpaar (bei Bedarf mit Dolmetscherin oder Dolmetscher) statt. Weitere Gäste, wozu leider auch gemeinsame Kinder, Eltern, Trauzeuginnen/Trauzeugen und

Fotografinnen/Fotografen zählen, erhalten keinen Zutritt in das Rathaus Reinickendorf. Seit dem 25.01.2021 ist das Tragen einer FFP2-Maske für alle Besucherinnen und Besucher des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin Pflicht. Wir bitten Sie, auch auf Gäste vor dem Standesamt zu verzichten, denn auch hier gelten die Kontaktbeschränkungen. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Planungen und informieren Sie zu erwartende Gäste hierüber im Vorfeld.

Eheschließungen in den Außenstellen des Standesamtes Reinickendorf finden bis auf Weiteres nicht statt.

Die Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Reinickendorf sowie die notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Vivantes Humboldt-Klinikum geborenen Kindes sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anzeige von Sterbefällen ist für die an dem Postsortierschrank-Verfahren teilnehmenden Bestattungsunternehmen weiterhin über den Postsortierschrank möglich. Alle anderen nutzen bitte ausschließlich den Postweg. Bitte legen Sie jedem Sterbefall 2 rückfrankierte und mit der Anschrift versehene Umschläge bei. Sie erhalten die Bestattungsgenehmigung per Post. Mit der Bestattungsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung, die dann per Überweisung zu begleichen ist. Bitte berücksichtigen Sie bei der Vergabe der Bestattungstermine, die sich dadurch ergebenden längeren Bearbeitungszeiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Rathauses Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingeworfen werden. Schreiben Sie bitte Ihre gesamten Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) auf!

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per Mail oder per Post.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit!
Ihr Reinickendorfer Standesamtsteam

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr nur mit Termin

Freitag: geschlossen

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294 - 2145

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63064.php>

E-Mail: standesamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021